Tourismusverband Schleswig-Holstein

POSITIONSPAPIER FÜR DIE LEGISLATURPERIODE 2022 BIS 2027



Die Zukunft des Tourismus in Schleswig-Holstein: Raum zum Leben, Reisen, Arbeiten

Schleswig-Holstein-Tourismus in Zahlen



89,6 Mio. Übernachtungen inkl. Grauem Beherbergungsbereich



217,6 Mio. Touristische Aufenthaltstage, davon entfallen 128 Millionen auf Tagesgäste.



169.420 Bezieher eines durchschnittlichen Einkommens (Äquivalent von Personen, die in SH ein durchschnittliches Volkseinkommen beziehen)



10,4 Mrd. Euro Bruttoumsatz aus der Tourismuswirtschaft



5,0 Mrd. Euro Touristische Wertschöpfung



937,5 Mio. Euro Steueraufkommen, die an Bund, Länder und Gemeinden fließen.



5,7% Beitrag zum Volkseinkommen

Quelle: dwif-Consulting GmbH, Wirtschaftsfaktor Tourismus für SH, 2023.

 $\textit{Titelfoto: Hemmelsdorfer See,} \ \textcircled{o} \ \textit{O. Malzahn, TSNT}$

Tourismus als Motor für Einkommen, Arbeitsplätze, Wohlstand und Lebensqualität

Mit rund 10,4 Mrd. Euro Umsatz generieren Übernachtungen und Tagesreisen ein Äquivalent von mehr als 169.000 Personen, die ihren Lebensunterhalt mit einem durchschnittlichen Volkseinkommen durch den Tourismus bestreiten können. Er schafft und sichert ortsgebundene Arbeitsplätze. Beherbergungsbetriebe aller Art profitieren, auch Handel, Dienstleistungs- und Verkehrsunternehmen sowie nachgelagerte Unternehmen erwirtschaften direkt oder indirekt Umsätze aus dem touristischen Geschehen. Der Tourismus leistet über Steuereinnahmen einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung der öffentlichen Haushalte. Außerdem trägt der Tourismus über Instrumente wie die Kurabgabe und Tourismusabgabe direkt zur Verbesserung der lokalen Infrastruktur bei. Hiervon profitieren Gäste ebenso wie Einheimische und Unternehmen vor Ort. Ohne die Investitionen in den Tourismus, gegenfinanziert durch tourismusinduzierte Erträge, Abgaben und Steuereinnahmen, könnte die kommunale und betriebliche Infrastruktur niemals in dieser Quantität und Qualität aufrechterhalten werden. Somit trägt der Tourismus entscheidend zu Attraktivität und Lebensqualität in Schleswig-Holstein bei. Insbesondere in ländlichen Räumen mit einer schwachen wirtschaftlichen Basis leistet der Tourismus einen hohen Beitrag zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und gibt strukturschwachen Regionen die Möglichkeit, Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zu halten.

Herausforderungen annehmen, Chancen nutzen

Im Gegensatz zu vielen anderen Regionen Deutschlands konnte sich der Tourismus in Schleswig-Holstein schnell von den Umsatzeinbußen während der Pandemie erholen und übertraf im Jahr 2022 teilweise das Rekordniveau aus dem Jahr 2019.

Dennoch ist der Schleswig-Holstein-Tourismus kein Selbstläufer – die Zeiten von Nachholeffekten oder "Ausweichreisezielen" sind vorüber. Die Tourismusakteure befinden sich nach Corona wieder im Wettbewerb mit den traditionellen ausländischen Reisegebieten der deutschen Reisenden. Die relativ guten Zahlen der letzten Jahre dürfen aber nicht zum Innehalten (ver)führen. Es bleibt weiterhin viel zu tun. Stillstand führt auch und gerade im Tourismus unweigerlich zum Rückschritt. Die deutschen Mitbewerber, aber auch europäische und außereuropäische Destinationen investieren zum Teil mit hohen staatlichen

Förderungen in den Wachstumsmarkt Tourismus und erhöhen so den Wettbewerbsdruck. Schleswig-Holstein muss sich damit in einem immer härter werdenden Marktumfeld behaupten.

Die Reiselust ist weiterhin vorhanden und Urlaub hat generell einen hohen Stellenwert, allerdings wirken die Preisentwicklungen und die sinkenden Reallöhne auf Konsument:innenseite einschränkend. Während die Haupturlaubsreisen nach wie vor einen festen Stellenwert bei den Menschen haben, wird derzeit an der Dauer der Reise, bei Tagesausflügen oder Kurzreisen und bei den Ausgaben im Urlaub gespart. Deutlich ist die Ausgabezurückhaltung in der Gastronomie, bei Freizeitangeboten und Dienstleistungen zu spüren. Die Gründe sind sicher vielschichtig: Konsumzurückhaltung aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, teils deutlich gestiegene Preise bei Übernachtungen und in der Gastronomie. Dies ist sicher der allgemeinen Lage geschuldet, muss jedoch sehr aufmerksam als Warnsignal beobachtet werden.

Die Qualitätserwartungen der Gäste sind weiterhin hoch. Vor dem Hintergrund des seit 2023 wieder größeren Wettbewerbs und uneingeschränkter Reisemöglichkeiten sind Destinationen und Betriebe mehr denn je gefordert, ihren Gästen eine hohe Qualität und ein faires Preis-Leistungs-Verhältnis zu bieten.

In diesem Zusammenhang stellen steigende Energie-, Rohstoff-, Lebensmittel- und Lohnkosten das größte Risiko für die Entwicklung im Hotel- und Gaststättengewerbe dar. Hinzu kommt der Arbeitskräftemangel, der zu eingeschränkten Angeboten und Öffnungszeiten und somit zu geringeren Umsätzen führt und die inflationsbedingte Konsumzurückhaltung der Gäste.

Die Tourismusbranche ist sich ihrer Verantwortung für eine nachhaltige ökologische Ausrichtung mit ihrem notwendigen Beitrag zum Klima-, Umwelt- und Naturschutz bewusst.

Neben dieser ökologischen Komponente ist auch die Sicherung einer langfristig zukunftsfähigen Unternehmensstruktur und die Beachtung der sozialen Effekte als dritte Nachhaltigkeitssäule von tragender Bedeutung.

Dazu gehört auch, dass der Blick geweitet wird und sowohl Bevölkerung als auch Mitarbeitende eine stärkere Gewichtung erhalten. Aus dieser neuen integrativen Betrachtung des Landes als Lebens-, Urlaubs- und Arbeitsraum leiten sich auch veränderte Rahmenbedingungen ab.

Orte und Regionen stehen vor der Herausforderung, ihre touristischen Entwicklungskonzepte in Einklang mit den Wünschen und Anforderungen der einheimischen Bevölkerung zu erarbeiten und die Tourismusentwicklung konfliktfrei zu gestalten. In Zukunft sollten Tourismuskonzepte mehr und mehr Teil einer integralen Betrachtung der Gesamtentwicklung der Kommunen und Regionen werden.

Insgesamt stellen konjunkturelle Effekte sowie strukturelle und globale Entwicklungen die Tourismusbranche vor Veränderungsnotwendigkeiten des touristischen Gesamtangebots, um sich widerstandsfähig, wettbewerbsfähig und zukunftssicher aufzustellen.

Das Gebot der nächsten Monate und Jahre ist, nicht zu stagnieren, sondern weiter an den Themen Qualität, Preis-Leistung, Arbeitskräftebindung und -sicherung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit zu arbeiten. Die Interessen von Bevölkerung, Gästen und Mitarbeitenden in Einklang zu bringen sowie die Umwelt und Natur zu schützen, ist eine zentrale Herausforderung der nächsten Zeit.

Dabei wird sich die Definition von Erfolg jedoch grundlegend ändern (müssen): Wurde bisher vorrangig die Dimension von Übernachtungszahlen zur Bewertung herangezogen, werden in Zukunft Maßstäbe wie Wertegewinn, qualitatives Wachstum, Nachhaltigkeit oder Gemeinwohl ein deutlich stärkeres Gewicht erhalten.

Zweifellos haben die Unternehmer:innen, Kommunen und Tourismusakteure in den vergangenen Jahren, aber auch insbesondere in der Corona-Pandemie bewiesen, dass sie aus eigener Kraft mit viel Engagement, Kreativität und Unternehmergeist Herausforderungen bewältigen und Chancen beherzt nutzen. Allerdings ist eine proaktive Tourismuspolitik des Landes als Rahmen für unternehmerisches Handeln unerlässlich. Nur in einem abgestimmten Rollenverhalten wird eine starke resiliente Tourismuswirtschaft zukunftsfähig sein.

Daher braucht es verlässliche Rahmenbedingungen durch konzertierte Aktivitäten von Politik, Verbänden und Betrieben rund um den touristischen Arbeitsmarkt, eine Flexibilisierung der Förderlandschaft und eine Sicherung des Finanzierungssystems der freiwilligen Aufgabe Tourismus.

Leider zeigen einige Entscheidungen von Politik, Urteile der Gerichte auf EU-, Bundes- oder Landesebene oder auch bürokratische Hürden in Verwaltungshandeln jedoch in die falsche Richtung, sodass sich Rahmenbedingungen aktuell verschlechtern. Seien es die Schwächung der kommunalen Eigenfinanzierungskraft durch den sich abzeichnenden Wegfall der Steuerbarkeit von Kurabgabe und damit die fehlende Vorsteuerabzugsberechtigung bei touristischen Investitionen der Kommu-

nen, die Absenkung der GRW-Förderquote auf 60% oder zunehmende bürokratische Hürden für Betriebe und Kommunen – dies sind nur einige Beispiele für die Verschlechterung von Rahmenbedingungen für die Tourismuswirtschaft.

Der Landesregierung kommt bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen eine strategische Schlüsselposition zu. Die politisch Verantwortlichen müssen sich ihrer Verantwortung für den Tourismus, der einer der wenigen Wirtschaftszweige im Land mit Wachstumspotenzial ist, bewusst sein. Auch vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltssituation sind neben den notwendigen Mitteln zur Umsetzung der Tourismusstrategie ebenso angemessene Positionen für die Optimierung touristischer Infrastruktur, Tourismusmarketing und touristische Projekte bereitzustellen.



Der Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V. (TVSH) legt angesichts dieser Herausforderungen folgende Forderungen für die Legislaturperiode 2022 bis 2027 vor:

1 Konsequente Umsetzung der Tourismusstrategie 2030

Die von Landesregierung und Landtag beschlossene Tourismusstrategie 2030 ist nach wie vor ein guter Rahmen für die weitere Entwicklung und bietet Kommunen, Unternehmen, Verbänden und Institutionen eine mittelfristig verlässliche Perspektive. Eine konsequente und wirkungsstarke Umsetzung muss in den nächsten Jahren nun im Mittelpunkt tourismuspolitischen Handelns stehen.

2 Finanzierung des Umsetzungsmanagements, der Handlungsfelder und Leitprojekte

Eine aktive, engagierte und finanziell angemessen unterlegte Umsetzung von Tourismusstrategien hat sich in den letzten Jahren nicht nur in Schleswig-Holstein als zentraler Erfolgsfaktor herausgestellt. In der Vergangenheit haben andere Bundesländer mit hohem finanziellen und personellen Einsatz Schleswig-Holstein in Teilen überholt. Dieser Entwicklung gilt es entgegen zu wirken, um für unsere Tourismuswirtschaft eine faire Ausgangslage im Wettbewerb der Destinationen zu schaffen.

Die Entscheidung für die finanzielle Unterstützung des Umsetzungsmanagements über den Landeshaushalt im Jahr 2023 ist der erste Schritt, dem nun in der Konsequenz Entscheidungen zur Finanzierung der in der Strategie definierten Handlungsfelder und Leitprojekte folgen müssen.

Folgende Maßnahmen sind dabei von zentraler Bedeutung:

- Langfristige Absicherung des Umsetzungsmanagements für die Tourismusstrategie
- Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Umsetzung der einzelnen Handlungsfelder, Leitprojekte und Maßnahmen
- Schaffung von Planungssicherheit durch eine mittelfristige Perspektive in den strategischen Leitlinien, Handlungsfeldern und Leitprojekten
- Erhalt, Sicherung und Ausbau des (Marketing)budgets der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein (TA.SH) sowie der regionalen Organisationen (TMOs) mit langfristiger Verstetigungsperspektive

3 Stellenwert und Relevanz des Tourismus in Politik und Verwaltung angemessen berücksichtigen

Stellenwert, Wirkung und Relevanz des Tourismus für Schleswig-Holsteins müssen zu einer stärkeren Verankerung in Parlament und Verwaltung führen. Die Bedeutung des Wirtschaftszweigs muss nicht nur erkannt, sondern auch bei Gesetzgebung und Administration, bei Planungen, Entscheidungen, Strukturen und Finanzierung stärker berücksichtigt werden.

Die Einordnung der Tourismuspolitik in das gesamtpolitische System muss im Sinne einer ressortübergreifenden Querschnittspolitik erfolgen und eine Priorisierung im Portfolio der Landesaufgaben erfahren.

Eine angemessene Berücksichtigung bei allen Entscheidungen der Landesregierung ist ebenso sicherzustellen.

Tourismus als Querschnittsaufgabe benötigt eine ressortübergreifende Koordinierung, die von zentraler Bedeutung für den Gesamterfolg der Tourismuspolitik ist.

Dazu ist es erforderlich,

- die touristischen Belange in der Wirtschafts-, Verkehrs-, Gesundheits-, Umwelt-, Naturschutz-, Sozial-, Finanz-, Wohnungs- und Schulpolitik angemessen zu berücksichtigen und
- die jeweiligen Ziele, notwendigen Abstimmungsprozesse und Mechanismen beim Ausgleich eventueller Zielkonflikte bzgl. der tourismusrelevanten Wirkungsbereiche der einzelnen Ressorts der Landesregierung verbindlich zu regeln.

Folgende Maßnahmen tragen zur Umsetzung bei:

- Einrichtung einer ressortübergreifenden Koordinierungsstelle, die proaktiv die Umsetzung der Tourismusstrategie steuert – mindestens auf Staatssekretärsebene
- Regelmäßige Befassung des Kabinetts mit dem weiteren Verfahren zur Umsetzung der Tourismusstrategie sowie mit Einzelthemen
- Regelmäßige Befassung der zuständigen Landtagsausschüsse mit tourismusrelevanten Themen

4 Investitionen von Kommunen und Betrieben ermöglichen und sichern

Die Investitionen in touristische Infrastruktur – sowohl kommunal als Initialimpuls, als auch privatwirtschaftlich – waren ausschlaggebend für den dynamischen Wandel und den Erfolg der positiven Tourismusentwicklung der letzten Jahre. Damit auch in Zukunft Betriebe, Kommunen und Tourismusorganisationen handlungsfähig bleiben, müssen die Rahmenbedingungen für wettbewerbsfähig wirtschaftliches Handeln flexibilisiert und optimiert werden.

Dazu braucht es eine starke Eigenfinanzierungskraft der Kommunen, ein wirtschaftsfreundliches und investitionsanregendes Klima für Betriebe und ergänzend eine Wirtschaftsförderung der Ebenen EU, Bund und Land.

Kommunale Investitionen ermöglichen durch Stärkung der Eigenfinanzierungskraft und Sicherstellung von EU-, Bundes- und Landesmittel

Die Eigenfinanzierungskraft der Tourismuskommunen muss zwingend gestärkt werden, z.B. durch die Optimierung der bestehenden Finanzierungsinstrumente Kurabgabe, Tourismusabgabe und Übernachtungssteuer in Abstimmung mit den Kommunen. Neue Entwicklungen in der Rechtsprechung auf EU-, Bundes- und Landesebene machen Anpassungen des Gesetzgebers notwendig, um die bestehenden

Finanzierungsinstrumente rechtssicher nutzbar für die Kommunen zu gestalten. Mithilfe einer geringfügigen Anpassung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) könnte die Rechtssicherheit von Kur- und Tourismusabgabe maßgeblich gestärkt werden.

Der Tourismus ist als eine der Wachstumsbranchen im Land Schleswig-Holstein seiner Bedeutung entsprechend zu fördern. Die Investitionen in touristische Infrastruktur waren vielfach ohne die entsprechenden Landes-, Bundes- und EU-Mittel nicht möglich. Daher müssen diese Mittel der Wirtschaftsförderung gesichert werden. Die Förderstrukturen sind dabei flexibel auf die Bedürfnisse der Kommunen zuzuschneiden. Städte und Gemeinden benötigen eine auskömmliche und verlässliche Finanzausstattung.

Die Landesregierung ist aufgefordert, sich für eine Sicherstellung öffentlicher Mittel von EU und Bund einzusetzen. Landesregierung und Landtag sind aufgefordert, die notwendigen Kofinanzierungsmittel und – dort wo nötig – darüber hinaus auch Landesmittel einzusetzen.

Tourismusunternehmen stärken durch wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen und positive Anreizpolitik

Eine zukunftsfähige Unternehmensstruktur mit leistungsfähigen Betrieben in Beherbergung, Gastronomie, Freizeit und Kultur, die ertragsstark und mit hoher Professionalität und Kundenorientierung das Rückgrat der Destination bildet, muss zentrales Anliegen einer proaktiven Tourismuspolitik sein. Die Sicherung der finanziellen Basis der Unternehmen ist auch Thema der Tourismuspolitik. Dazu gehört neben der generellen Betrachtung zu wettbewerbsfähigen finanz- und steuerpolitischen Rahmenbedingungen auch ganz aktuell die Beibehaltung der 7%-Besteuerung auf Speisen in der Gastronomie. Die Landespolitik ist aufgefordert, sich hier eindeutig im Sinne der Unternehmen zu positionieren. Eine elementare Herausforderung stellt der Arbeitskräftemangel in der Tourismuswirtschaft dar. Die Landespolitik muss hier selbst geeignete Maßnahmen initiieren und auch die Bundesebene auffordern, aktiver zu werden. Weiterhin sind die Belastungen der Branche durch bürokratische Hemmnisse, so z.B. durch die Vielzahl von Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten, zurückzufahren.

Neben der Unterstützung bestehender Betriebe bei der Transformation zu modernen, qualitativ hochwertigen und nachhaltigen Unternehmen können auch durch neue Produkte und Betriebe Qualitätssprünge im Angebot erreicht werden. Insofern ist die einzelbetriebliche Förderung für die Ansiedlung von Tourismusbetrieben beizubehalten.

5 Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit durch verlässliche Rahmenbedingungen

Zentrale Aufgabe der Tourismuspolitik ist die Optimierung der Rahmenbedingungen für den Tourismus. Die Bedeutung des Wirtschaftszweigs muss nicht nur erkannt, sondern auch bei Gesetzgebung und Administration stärker berücksichtigt werden. Dem Tourismus ist in allen Strategien des Landes der seiner wirtschaftlichen Bedeutung angemessene Stellenwert einzuräumen.

Die Gesetzgebung auf Bundesebene und auf europäischer Ebene nimmt zunehmend Einfluss auf den Tourismus in Schleswig-Holsteinein Prozess, der sich weiter verstärken wird. Umso wichtiger ist, dass die Landesregierung diese Entwicklungen erkennt und ihren Einfluss auf die Gesetzgebung der EU und des Bundes stärkt, um die Interessen der Tourismuswirtschaft angemessen zu vertreten.

Folgende Punkte sind über diesen generellen Ansatz hinaus mit einer hohen Priorität zu versehen:

Natürliche Grundlagen des Tourismus sichern

Der Schutz von Boden, Wasser, Luft und Klima und der Erhalt der natürlichen Ressourcen und der Artenvielfalt sowie der Schutz eines abwechslungsreichen Landschaftsbildes, effektive Maßnahmen gegen den Klimawandel sind die wichtigsten Rahmenbedingungen, die Land und Bund für eine Zukunft des Tourismus setzen müssen. Dazu gehört auch, dass die Landesregierung die Beseitigung von Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee konsequenter und schneller vorantreibt und sich dafür auch beim Bund einsetzt.

Die Akteure sind sowohl bei Vermeidung von klimaschädlichen Emissionen als auch bei der notwendigen Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen.

Einschränkungen des Tourismus durch einen Nationalpark Ostsee vermeiden

Dem Schutz der Ostsee wird auch von Tourismusseite eine hohe Relevanz beigemessen, allerdings wird das Instrument eines Nationalparks abgelehnt. Vielmehr wird ein Schutzbündnis auf freiwilliger Basis befürwortet. Gleichzeitig wird gefordert, Nährstoffeinträge staatenübergreifend zu verringern und einen international tragfähigen gemeinsamen und vor allem wirkungsvollen Schutz anzustrengen.

Mobilitätsinfrastruktur verbessern

Eine gute Erreichbarkeit und leistungsfähige Mobilitätsangebote vor Ort sind für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusorte in Schleswig-Holstein von existenzieller Bedeutung. Die Anreisedauer und die Anreisemodalitäten sowie Verkehrsverbindungen innerhalb des Landes sind wichtige Einflussfaktoren bei der Urlaubsentscheidung der Gäste in Schleswig-Holstein. Angesichts der Randlage in Deutschland ist es für das nördlichste Bundesland zur Wahrung zukünftiger Entwicklungschancen zwingend notwendig, verkehrliche Anbindungen und tourismusrelevante Verbindungen zu Land und auf dem Wasser zu sichern und zu verbessern.

Um die Mobilitätsinfrastruktur zu verbessern, sind folgende Punkte in den Fokus zu stellen:

- Angemessene Einbindung des Tourismus in den LNVP
- Verbesserung der Verkehrsanbindung der touristischen Orte und zwischen den Orten
- Erstellung eines touristischen Verkehrskonzepts
- Unterstützung der Orte und Regionen bei der Erstellung und Etablierung von nachhaltigen Mobilitätskonzepten
- Weitere Umsetzung der Radstrategie Schleswig-Holstein 2030 "Ab aufs Rad im echten Norden"

Bezahlbaren Wohnraum für Mitarbeitende im Tourismus schaffen

Insbesondere in touristischen Destinationen wird die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Mitarbeitende im Tourismus zur Zukunftsfrage, um das Dilemma zwischen Arbeitskräftemangel einerseits und fehlendem bezahlbarem Wohnraum andererseits aufzulösen. Die Schaffung von attraktivem und bezahlbarem Wohnraum ist eine Gemeinschaftsaufgabe, in dem alle Beteiligten ihre Rollen erfüllen und Aufgaben gut ineinandergreifen müssen. Es kommt auf Eigeninitiative der Betriebe genauso an wie auf die richtigen Rahmenbedingungen und kompetente Unterstützung auf den übergeordneten Ebenen. Neben der notwendigen Beratung sollten auch innovative Konzepte und Lösungsansätze initiiert und erprobt werden.

Bürokratieabbau vorantreiben

Die Belastung der Unternehmen durch Bürokratie ist auch in den letzten Jahren weiter gestiegen und schränkt die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft ein, wenn nicht konsequent gegengesteuert wird. Laut einer DIHK-Studie muss ein Unternehmen im Gastgewerbe 14 Stunden pro Woche allein für die Erfüllung bürokratischer Tätigkeiten aufwenden, was rund 2,5 Prozent des Umsatzes entspricht. Im Kontext des

zunehmenden Arbeitskräftemangels bedarf es vonseiten der Politik dringend eines Abbaus bürokratischer Hürden für touristische Betriebe (s. auch Punkt 4).

Sommerferienregelung optimieren

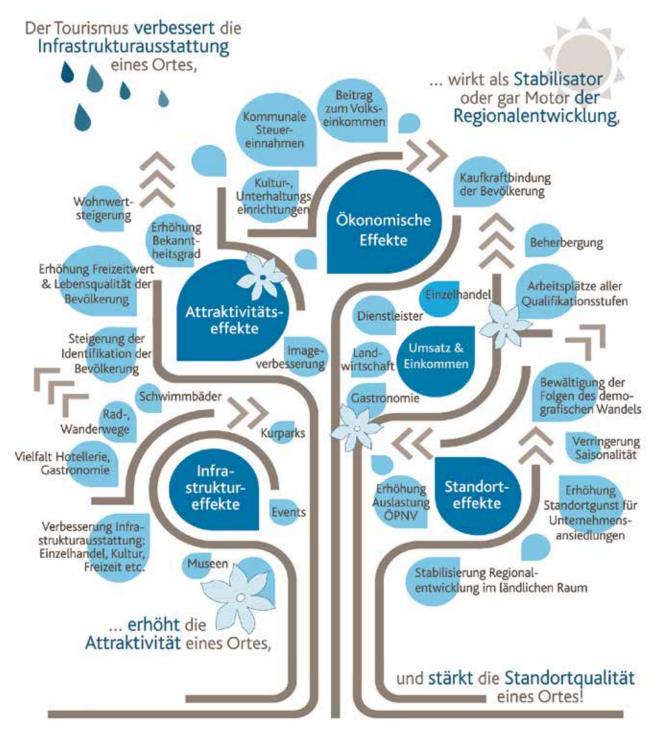
Die Einbeziehung des Tourismus als gleichberechtigtes Interesse neben schulpolitischen Erwägungen ist sicherzustellen, um eine Ausnutzung des 90-Tage-Korridors zu erreichen. Diese seit Jahren immer wieder aufs Neue vorgebrachte Forderung der Tourismuswirtschaft wurde durch teils nicht nachvollziehbares Agieren der KMK ausgehebelt. Im Ergebnis ist der für 2025 bis 2030 beschlossene Sommerferienzeitraum von durchschnittlich 81,2 Tagen aus wirtschafts-, sozial- und verkehrspolitischer Sicht als völlig unzureichend zu bezeichnen und stellt einen der kürzesten Korridore der letzten Jahrzehnte dar. Die Landesregierung ist aufgefordert, sich für die nächste Verhandlung klar im Sinne der Tourismuswirtschaft zu positionieren und diese Position auch wirksam durchzusetzen.

Datengrundlage verbessern

Es muss eine verlässliche Datenbasis für den Tourismus bereitgestellt werden, um eine dauerhaft getragene Monitoringlösung mit zeitnahem Überblick über den Gesamtmarkt zu erhalten. Dies erhält insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten Abschaffung der Meldepflicht für inländische Gäste eine neue Dimension, da das einzige den Gesamtmarkt umfassende Kennzahlenprojekt des Sparkassen-Tourismusbarometers Schleswig-Holstein auf der Auswertung der Meldescheinstatistik fußt.

Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V. Stand: August 2023

Tourismus als Wirtschafts- und Standortfaktor für Schleswig-Holstein



Grafik: dwif-Consulting GmbH, 2016

Tel.: 0431 / 560105-0, www.tvsh.de